

Ordentlicher SPD-Parteitag Berlin vom 4.-6. Dezember 2011

Beschluss - Nr. 58

Keine Zustimmung zum deutsch - Schweizer Abkommen

Keine Zustimmung zum deutsch – Schweizer Abkommen

Das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz verstößt gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Deshalb wird kein Bundesland mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung diesem Abkommen im Bundesrat zustimmen.

Nach dem Abkommen können sich deutsche Steuerhinterzieher durch eine anonyme pauschale Einmalzahlung „legalisieren“. Dies ist bereits im Grundsatz eine zweifelhafte Regelung, die auch im Detail gravierende Mängel hat.

- Je hemmungsloser Steuern hinterzogen wurden, je schwerer die Straftaten waren, desto billiger kommen die Täter davon. Wer regelmäßig Schwarzgeld in die Schweiz gebracht hat, wer hohe Erbschaftssteuerbeträge hinterzogen hat, wer sogar bandenmäßig Steuerstraftaten begangen hat, ist im Fall der Einmalzahlung finanziell wie strafrechtlich besser gestellt als bei einer Selbstanzeige. Dies kann nicht akzeptiert werden.
- Mit der so genannten Altfallregelung werden begangene Steuerstraftaten nicht aufgedeckt, und auch für die Zukunft bleibt es weiter möglich, un versteuertes Schwarzgeld unentdeckt auf Schweizer Bankkonten zu bringen.
- Das Entdeckungsrisiko der Täter steigt durch dieses Abkommen nicht. In maximal 500 Fällen pro Jahr kann Deutschland – über die übliche Amtshilfe hinaus – Auskunft über die Existenz von Konten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz beantragen – eine willkürliche Behinderung unsere Steuerfahnder angesichts der Tatsache, dass sich auf Steuer-CDs Hinweise auf mehrere Tausend Fälle von Steuerhinterziehung finden. Dem gegenüber steht bereits jetzt der sofortige Verzicht Schäubles auf den Erwerb von Schweizer Bankdaten (Steuer-CDs).
- Das Abkommen ist löchrig – so können zum Beispiel über Trusts und Stiftungen sowohl die Nachversteuerung wie auch die künftige Abgeltungssteuer vermieden werden.
- Bei der Ermittlung und Abführung der Abgeltungssteuerbeträge verlässt sich das Abkommen ausgerechnet auf diejenigen Schweizer Banken, die zuvor bei der Steuerhinterziehung mit Rat und Tat zur Seite standen. Ihre Mitarbeiter müssen künftig keine Strafverfolgung in Deutschland mehr befürchten.
- Bis zum 31. Mai 2013 können Steuerhinterzieher ihr Vermögen sanktionslos in andere Staaten umschichten, ohne dass dies deutschen Behörden mitgeteilt wird

Verhandlungen mit der Schweiz wurden überhaupt erst möglich, weil Peer Steinbrück den erfolgreichen internationalen Widerstand gegen das „Geschäftsmodell Steuerhinterziehung“ initiiert hat. Erst angesichts drohender Sanktionen der G20 im Frühjahr 2009 waren Steueroasen weltweit zu Zugeständnissen bereit. Bundesfinanzminister Schäuble startete bereits mit der Anerkennung des Ablasshandels in die Verhandlungen mit der Schweiz. Anders als z.B. die USA versuchte die deutsche Regierung überhaupt nicht, so viele Informationen wie möglich über deutsche Steuerstraftäter zu erhalten. Dies muss aber das vorrangige Ziel von Verhandlungen mit der Schweiz sein.

Dieses Abkommen verletzt das Rechtsempfinden der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland. Die größten Steuerhinterzieher und Schwarzgeldschleuser dürfen nicht unerkant, ohne Bestrafung und mit geringfügigen finanziellen Einbußen davon kommen.